



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

| | |
|----------|---|
| Signatur | StAZH MM 2.204 RRB 1874/1232 |
| Titel | Schweiz. Eisenbahndepart. Zuschrift an dass. betr. Genehmig. v. Plänen f. d. Wald-Rüti-Bahn. |
| Datum | 04.06.1874 |
| P. | 622–623 |

[p. 622] Mit Schreiben vom 23. vor. Mts. übermittelt das schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement ein Doppel der von der Eisenbahngesellschaft Wald-Rüti zur Genehmigung eingereichten Pläne über die Kunstbauten und Straßenübergänge des Baulooses Rüti-Pilgersteg, mit der Einladung, allfällige, durch die Interessen des Kantons und der Gemeinden geforderte Begehren mit thunlichster Beförderung unter Rücksendung der 5 Pläne ihm zur Kenntniß zu bringen.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

1. Dem schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement wird erwidert, der Regierungsrath sehe sich nicht veranlaßt, gegen die Genehmigung der Pläne über die Kunstbauten und Straßenübergänge des Baulooses Rüti-Pilgersteg an der Eisenbahnlinie Wald-Rüti eine Einsprache zu erheben, oder Abänderungen an denselben zu wünschen. //

[p. 623]

II. Mittheilung an dasselbe unter Rücksendung der Pläne und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Akten.

[Transkript: kvr/22.11.2013]